

Antrag auf gemeinsame Nutzung der Biotonne (Nachbarschaftstonne)

Wir beantragen ab dem _____ die gemeinsame Nutzung der Biotonne für die nachfolgend aufgeführten Grundstücke

	Straße, Haus Nr.	Eigentümer Name evtl. abweichende Adresse
Grundstück 1	_____	_____
Grundstück 2	_____	_____
Grundstück 3	_____	_____

Bereitstellung der folgenden Größe (bitte Stückzahl eintragen):

_____ 120l

_____ 240l

zukünftiger Standplatz der Biotonne :

Ansprechpartner (Tel. Nr., E-Mail):

Bemerkungen:

Datum	Unterschrift 1	Unterschrift 2	Unterschrift 3

Datenschutz: Hiermit gebe ich mein Einverständnis, dass die o.g. personenbezogenen Daten zur Bearbeitung gespeichert und ggf. an verbundene Unternehmensgesellschaften übermittelt werden. Weitere Informationen können Sie unserer Datenschutzerklärung entnehmen. www.dlb-aoer.de

Informationen zur Nachbarschaftstonne

Für benachbarte Grundstücke besteht die Möglichkeit eine Nachbarschaftstonne zu beantragen. Voraussetzung zur Nutzung einer Nachbarschaftstonne ist, dass die Antragsteller auch die Grundstückseigentümer sind. Es besteht die Möglichkeit, dass ein von den Eigentümern beauftragter Verwalter die Nachbarschaftstonne beantragt.

Die Personenzahlen der Grundstücke werden zusammengezählt und dann bei der Gefäßzuteilung behandelt wie ein Einzelgrundstück. So ergibt sich die Zuteilung der Gefäßgröße und -anzahl für das zusammengelegte Grundstück.

Regelung ist anwendbar auf: Doppelhaushälften, Stockwerkseigentum mit getrennten Grundstücken, Reihenhausbauung, aneinandergrenzende Einzelhausbauung und andere gleichartig gestaltete Grundstücke.

Nachbarschafttonnen können **nicht** beantragt werden bei: Eigentümergemeinschaften in Mehrfamilienhäusern, da diese bereits über das gemeinsam genutzte Grundstück bei der Gefäßzuteilung erfasst werden.

Auskunft erhalten Sie unter 06102/3702-349

abfallwirtschaft@dlb-aoer.de